Pensionierung

Gemäss Ziffer 5.3.2 des Vorsorgereglements hat die versicherte Person am ersten Tag des Monats nach Erreichen des reglementarischen Rücktrittsalters Anspruch auf die Auszahlung der Altersleistungen gemäss Vorsorgeplan. Zudem hat sie nach Ziffer 5.3.3 das Wahlrecht zwischen Rente oder Kapitalbezug.

Dieses Formular ist spätestens einen Monat vor Erreichen des gewünschten Rücktrittsdatums einzureichen.

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr./SV-Nr. _____

E-Mail _____ Telefon _____

Arbeitgeber _____ Anschluss-Nr. _____

Zivilstand ☐ ledig ☐ verwitwet

☐ verheiratet ☐ geschieden

☐ in eingetragener Partnerschaft

Datum der Heirat/
Eintragung der Partnerschaft _____

Datum der Scheidung/
Auflösung der Partnerschaft _____

☐ in aufgelöster Partnerschaft

Kinder unter 18 Jahren resp. unter 25 Jahren und in Ausbildung ☐ Ja ☐ Nein
Wenn Ja, Familienbüchlein und Ausbildungsbestätigung beilegen

Pensionierung

Gewünschtes Pensionierungsdatum (letzter Tag im Monat): _____

Art der Pensionierung: ☐ ordentlich ☐ Teilpensionierung

☐ vorzeitig ☐ aufgeschoben

Altersrente oder Kapitalbezug: ☐ Altersrente ☐ Einmaliger Kapitalbezug

☐ CHF _____ als Kapitalbezug, Restguthaben als Altersrente

☐ _____ % als Kapitalbezug, Restguthaben als Altersrente

☐ Altersrente mit Kapitalschutz * (ab 1.1.2027 möglich)

* Mit der Wahl einer Altersrente mit Kapitalschutz ist das Restaltersguthaben während 10 Jahren nach dem Altersrücktritt geschützt und wird im Todesfall an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Der Rentenumwandlungssatz wird dabei lebenslang gemäss Tabelle im Anhang A des Vorsorgereglements reduziert.

Bei Teilpensionierung

Eine teilweise Pensionierung ist möglich ab Teilbezug der Altersleistung von mindestens 20 %.
Die Teilpensionierung darf in höchstens drei Etappen erfolgen. Die Renten- oder Kapitalzahlung muss im gleichen Umfang wie die Reduktion des Arbeitspensums erfolgen..

	Datum Teilpensionierung:	Verwendung des aktuellen Altersguthabens in %	AHV-Jahreslohn nach Teilpensionierungs-Schritt in CHF:
☐ 1. Schritt			
☐ 2. Schritt			
☐ 3. Schritt			

PROSPERITA
Länggassstrasse 7
Postfach
CH-3001 Bern

+41 31 343 13 30
info@prosperita.ch

www.prosperita.ch

Bei aufgeschobener Pensionierung

Mit dem Einverständnis des Arbeitgebers können Versicherte ihren Alterssparprozess (ohne Versicherung der Risiken Invalidität und Tod) über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus bis spätestens aber zum vollendeten 70. Altersjahr im bisherigen Vorsorgeplan weiterführen.

☐ Ich möchte meine Pensionierung aufschieben und dabei den Sparprozess weiterführen:

☐ Ich möchte meine Pensionierung aufschieben und dabei den Sparprozess nicht weiterführen:

Bestätigung des Arbeitgebers über die aufgeschobene Pensionierung:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber

Bei Kapitalbezug des Altersguthabens

Für Kapitalbezüge nach privaten Einkäufen gelten die steuerrechtlichen Vorschriften. Wenn Einkäufe getätigt wurden, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden (BVG, Art. 79b, Abs.3). Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils wird dringend empfohlen, vor jedem Barbezug innerhalb der Dreijahresfrist die steuerlichen Folgen bei der verantwortlichen Steuerbehörde zu klären.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass mit dem teilweisen oder vollständigen Bezug des Altersguthabens alle reglementarischen Ansprüche (auch allfällige Ansprüche auf Pensionierten-Kinderrenten, Ehegatten- oder Lebenspartnerrenten und Waisenrenten) für den bezogenen Teil des Altersguthabens abgegolten sind.

Bei einem Kapitalbezug sind diesem Formular folgende Unterlagen beizulegen:

- Amtliche Beglaubigung der Unterschrift der versicherten Person und deren Partner bzw. Partnerin, falls die versicherte Person verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt (nicht älter als sechs Monate per Pensionierungsdatum).
- Amtlicher Nachweis des Zivilstands (nicht älter als sechs Monate per Pensionierungsdatum), falls die versicherte Person nicht verheiratet ist.

Zustimmung zur Barauszahlung des Altersguthabens:

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte / Partner/in

Name Vorname Ehegatte / Partner/in

Überweisungsangaben

Bank / Post

PLZ, Ort

Konto-Nr.

Land

SWIFT / BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

PROSPERITA
Länggassstrasse 7
Postfach
CH-3001 Bern

+41 31 343 13 30
info@prosperita.ch

www.prosperita.ch

Datenschutzhinweis: Die PROSPERITA und ihre Verwaltung (BERAG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. (www.prosperita.ch > Fusszeile > Datenschutz)